AWO Bundesverband e.V.

caritas
Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW

Pressekonferenz

Aufnahme eines Bundesqualitätsgesetzes für Kindertageseinrichtungen in den Koalitionsvertrag

Termin: 25. Oktober 2021 um 10:00 Uhr

Ort: Deutscher Caritasverband e.V., Berliner Büro

Veranstalter: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO)
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Teilnehmer:innen:

- **Frank Jansen**
  Geschäftsführer KTK-Bundesverband
- **Doreen Siebernik**
  Vorstandsmitglied für den Bereich Jugendhilfe und Sozialarbeit, GEW-Hauptvorstand
- **Klaus Theißen**
  Leiter Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie
  AWO-Bundesverband

Weitere Infos: www.gew.de/kita/kita-weiter-denken/

Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilung 3
Positionspapier 4
Unterstützer:innen 7
Bundesqualitätsgesetz Entwicklung – Kritik – Forderungen 10
Organisationen und Kontakte 12

„Für ein Bundesqualitätsgesetz!“

Pressemitteilung

– Sperrfrist: 25.10.2021 10:00 Uhr –

Gemeinsam mit zahlreichen weiteren Verbänden fordern AWO, GEW und KTK-Bundesverband die Aufnahme eines Bundesqualitätsgesetzes in den Koalitionsvertrag

Berlin.25.10.2021 – Die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband setzen sich für ein KiTa-Bundesqualitätsgesetz ein.

Das Bündnis hält es für dringend erforderlich, dass Rahmenbedingungen wie eine bessere Fachkraft-Kind-Relation, mehr Zeit für Leitungsaufgaben und die mittelbare pädagogische Arbeit länderübergreifend verbindlich in einem Bundesqualitätsgesetz festgeschrieben werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen für eine gute frühkindliche Bildung muss dauerhaft gesichert werden. Dies ist von zentraler Bedeutung, um das Recht eines jeden Kindes auf eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung nachhaltig zu garantieren und die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte deutlich zu verbessern.

Dem Positionspapier des Bündnisses haben sich 38 Verbände und diverse Einzelpersonen durch ihre Erstunterzeichnung angeschlossen und unterstützen die Forderung für ein Bundesqualitätsgesetz.

„Kitas sind Bildungsorte. Jedes Kind, egal wo es in Deutschland zu Hause ist, muss in jeder Kita einen Ort finden, an dem es individuell und seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert wird. Damit das klappt, braucht es einen fixen Rahmen: ein Bundesqualitätsgesetz“, betont Doreen Siebernik, GEW-Vorstandsmitglied Jugendhilfe und Sozialarbeit, während einer Pressekonferenz des Bündnisses am 25.10.2021 in Berlin.

„In einem Bundesqualitätsgesetz sind Standards für alle Länder verbindlich zu regeln, die wissenschaftlich begründet und unabhängig von der Haushaltslage definiert werden“, so Frank Jansen, Geschäftsführer des KTK- Bundesverbandes. „Qualität braucht einen verbindlichen Rahmen und kostet Geld. Hier sind wir auf eine verlässliche und dauerhafte Unterstützung des Bundes angewiesen“, betont Jansen. „Unsere pädagogischen Fachkräfte sind der Schlüssel für eine gute frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen.“

„Für eine konsequente Sicherung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist nun der politische Wille erforderlich, der zu einem Bundesqualitätsgesetz führt“, unterstreicht Selvi Naidu, Mitglied des AWO Bundesvorstandes, „Diesen politischen Willen gilt es nun in einem ersten Schritt im Koalitionsvertrag der neuen Regierungskoalition zu dokumentieren."

Der AWO Bundesverband und der KTK-Bundesverband vertreten über 10.000 Kindertageseinrichtungen auf Bundesebene. Als Bildungsgewerkschaft vertritt die GEW die pädagogischen Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung.

AWO Bundesverband e.V.

caritas
Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW

Kindertageseinrichtungen sind unverzichtbar:

Für ein Bundesqualitätsgesetz!

Foto: tolmacho/Pixabay

Um das Recht des Kindes auf eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen unabhängig vom Wohnort sicherzustellen und optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zu schaffen, sind strukturelle Standards notwendig, die länderübergreifend umzusetzen sind. Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes, der AWO und der GEW sowie der mitzeichnenden Verbände und Akteure müssen diese in einem Bundesqualitätsgesetz verankert werden. Das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz („Gute-KiTa-Gesetz") erfüllt diese Erfordernisse nicht.

Seit dem Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kindertageseinrichtungen unterstrichen. Die bereits bestehenden sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen im Bereich der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Familien wurden überdeutlich sichtbar. Neben den bisherigen Anforderungen werden Fachkräfte in den nächsten Jahren auch mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder und ihrer Familien arbeiten müssen. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind hierfür nicht ausreichend.

Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz kann seinen Anspruch nicht erfüllen

Seit 2019 ist das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in Kraft, wodurch den Ländern bis 2022 Mittel in Höhe von 5,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Qualität, aber auch für die Entlastung der Eltern bei den Kita-Beiträgen zur Verfügung stehen. Die Herstellung und Sicherung vergleichbarer Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern wird unserer Meinung nach nicht erreicht. Auch die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte werden durch das Gesetz nicht verbessert. Die Mittel wurden zu niedrig und zu kurzfristig angesetzt, um nachhaltig und flächendeckend zu einer Verbesserung der Qualität beizutragen. Zudem wird ein Teil der Mittel für familienpolitische Maßnahmen verwendet. Diese Steuerung der Mittel geht zu Lasten der Qualitätsentwicklung.

Qualitätsentwicklung ist nur über ein Bundesqualitätsgesetz möglich

Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz haben sich Bund und Länder auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis geeinigt. Umsetzbar ist dieses jedoch nur über ein Bundesqualitätsgesetz, in dem länderübergreifend verbindliche strukturelle Rahmenbedingungen festgeschrieben werden. Dazu gehören die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, mehr Zeit für Leitungsaufgaben und für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit sowie die dauerhafte Finanzierung dieser Qualitätsmerkmale durch den Bund.

Deshalb fordert ein breites Bündnis aus Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Initiativen deutliche Nachbesserungen und ein klares Bekenntnis für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung. Nur so können Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig vom Wohnort und gute Arbeitsbedingungen für alle Fachkräfte erreicht werden.

Es ist dringend erforderlich, in der nächsten Legislatur ein Bundesqualitätsgesetz mit folgenden Inhalten zu realisieren:

1. Es muss einheitliche Standards festschreiben und ausschließlich Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung fördern.
2. Zu den flächendeckend geltenden Mindeststandards muss ein verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel gehören, der sich an den wissenschaftlichen Empfehlungen orientiert. Hierfür ist ein Schlüssel von 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige, 1:8 für Dreijährige bis Kinder zum Schuleintritt und 1:10 für Kinder ab sechs Jahren anzusetzen.
3. Es ist ausreichend Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu berücksichtigen. Die Vielfalt der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung setzt gründliche Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Beobachtung und Dokumentation, enge Zusammenarbeit mit Eltern, Fort- und Weiterbildungen, Zeit für die Beratung im Team und für die Kooperation mit Schulen und anderen Partnern voraus. Hierfür sind mindestens 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit einzuplanen.
4. Leitungskräfte müssen für die komplexen Anforderungen und Aufgaben ausreichend zeitliche Ressourcen haben und von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Sie managen den pädagogischen, personellen und wirtschaftlichen Betrieb und tragen die Verantwortung für Konzeption, Personalführung, Teamentwicklung, Kooperationen und vieles mehr. Hierfür sind 20 Stunden je Woche einzuplanen. Dieser Umfang ist durch 0,35 h pro Ganztagsplatz auszuweiten.
5. Die Beteiligung der Fachkräfte, Verbände, Gewerkschaften, Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Qualitätsmerkmale muss sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene strukturell verankert werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Bundestagsparteien sowie die neue Bundesregierung auf, ihr Versprechen für mehr Qualität für alle Kindertageseinrichtungen einzulösen. Wir fordern ein Bundesqualitätsgesetz mit verbindlichen Standards!

AWO Bundesverband e.V.

caritas
Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW

Kindertageseinrichtungen sind unverzichtbar:

Für ein Bundesqualitätsgesetz!

Unsere Forderung unterstützen:

AGF Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V.

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

BAGE Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.

AG BEK Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V.

BeKi Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung

BöfAE e.V. Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier nicht konfessionell gebundener Ausbildungsstätten für Erzieher/innen

Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen

Deutsches Kinderhilfswerk

DEUTSCHER KITAVERBAND

Deutsche Liga für das Kind

didacta Verband der Bildungswirtschaft

Evangelischer Kitaverband Mitte-West

FRÖBEL Kompetenz für Kinder

HVD Humanistischer Verband Deutschlands | Bundesverband

Menschsein stärken IB

KEG

KFV Kita-Fachkräfte-Verband Hessen

KiTa Bistum Essen
KiTa Zweckverband

Kita-FachkräfteVerband e.V.
Niedersachsen - Bremen

Kitafachkräfte Verband Sachsen-Sachsen-Anhalt

KLAX

Kleine Forscher
Naturwissenschaften und Technik für Mädchen und Jungen

Kleiner Fratz City Süd

Kleiner Fratz

lagE niedersachsen/bremen e.V.
landesarbeitsgemeinschaft ELTERNINITIATIVEN

Landesverband Sozialpädagogischer Fachkräfte Berlin e.V. LaPäd

Lebenshilfe

Montessori Deutschland

Montessori Stiftung Berlin

SOS Kinderdorf

Union Hilfswerk

Verband Bildung und Erziehung VBE

DIE STIMME AUS DER PRAXIS

Verband Kita - Fachkräfte Baden - Württemberg

VERBAND KITA-FACHKRÄFTE BAYERN
Fachlich. Stark. Verbunden.

VPK – Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

ZWST Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

zukunftsforum familie e.V.

Unsere Forderung wird außerdem unterstützt von:

Ulrike Bahr, Mitglied des Deutschen Bundestages, Vorsitzende der SPD Augsburg

Prof.in Dr.in Rahel Dreyer, Alice Salomon Hochschule Berlin

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Evangelische Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Ralf Haderlein, Hochschule Koblenz; Vorstandsmitglied KTK-Bundesverband

Norbert Hocke, Erzieher/Sozialpädagoge

Prof. Dr. Reinhard Lohmiller, Evangelische Hochschule Freiburg

Norbert Müller, Mitglied des 19. Deutschen Bundestages Fraktion DIE LINKE, Kinder- und jugendpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE

Prof.in Dr.in Susanne Viernickel, Universität Leipzig

Bundesqualitätsgesetz
Entwicklung – Kritik – Forderungen

Die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen hat in unserer Gesellschaft enorm zugenommen. Der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und die Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben dazu maßgeblich beigetragen.

Mit dem gewachsenen gesellschaftlichen Anspruch an die Kindertagesbetreuung rückte auch die Frage nach der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung stärker in den Blick und führte zu einem mehrjährigen gemeinsamen Qualitätsprozess von Bund und Ländern unter enger Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und Beteiligung von Fachpraxis, Wissenschaft und der Sozialpartner. Meilensteine waren dabei 2016 der Zwischenbericht *"Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern"* der Bund-Länder-Konferenz "Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder" sowie die 2017 von der Jugend- und Familienministerkonferenz verabschiedeten Eckpunkten eines Bundesqualitätsgesetzes, in denen es Bund und Ländern erstmals gelang, gemeinsame Zeile für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen zu formulieren. Mit dem am 01. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG, sog. „Gute-KiTa-Gesetz") wurde die Weiterentwicklung der Qualität in der Frühen Bildung bundesgesetzlich verankert.

KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz

Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Dafür stehen insgesamt Bundesmittel in Höhe von 5,5 Milliarden Euro befrist bis 2022 zur Verfügung. Die Länder konnten dabei aus zehn Maßnahmen, die Qualität betreffend, wählen. Zudem waren auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren der Kindertagesbetreuung förderfähig.

Wie die Evaluation des Gesetzes durch das Bundesfamilienministeriums nun deutlich macht, sind ein Großteil der 5,5 Milliarden nicht in die Weiterentwicklung der dringend notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen geflossen, sondern in die Entlastung der Eltern von Gebühren. Somit gingen Bundesmittel für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, für mehr Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit oder die Freistellung für Leitungsaufgaben verloren. Das Ziel des Gesetzes, mit den vorgesehenen Maßnahmen die strukturelle Qualität in der Kindestagesbetreuung zu fördern und damit die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen pädagogischer Fachkräfte zu gewährleisten, ist aufgrund der Ausgestaltung des Gesetzes deshalb nur bedingt gelungen. Zu-sammengefasst erneuern die Verbände ihre Kritik an den folgenden Punkten und stellen Forderungen für ein Bundesqualitätsgesetz auf.

Kritik am KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz

- **Befristung und mangelnde Finanzierung**
  Durch die Befristung der Finanzierungszusage des Bundes ist eine mittel- beziehungsweise langfristige Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung nicht gewährleistet. Die Befristung der Zuschüsse des Bundes bis 2022 führt dazu, dass viele Länder keine dauerhaften und keine zusätzlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ergreifen.
  Im Bereich der Kindertagesbetreuung stehen zudem in den kommenden Jahren vielfältige Belastungsproben bevor: Der nicht beendete Ausbau der Kindertagesbetreuung, der steigende Bedarf an Fachkräften und die weitere Qualitätsentwicklung hängen dabei grundsätzlich von der verbindlichen Zusage des Bundes ab, sich an den Kosten zu beteiligen.

- **Fehlende verbindliche Kriterien**
  Für eine dauerhafte und nachhaltige Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern herzustellen, sind zuvorderst angemessene und verbindliche strukturelle Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung erforderlich. Dazu gehören unter anderem ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie mehr Zeit für Leitungsaufgaben. Die Vergabe der Mittel muss künftig an verbindliche Qualitätsstandards gebunden sein.

- **Teilhabe nicht zu Lasten von Qualität**
  Die Entlastung der Eltern bei den Gebühren ist ein wichtiges familienpolitisches Ziel. Die Mittel hierfür sollten aber nicht zu Lasten der Qualitätsentwicklung gehen.

Forderungen an ein Bundesqualitätsgesetz:

- **Fachkraft-Kind-Schlüssel**
  Einen Fachkraft-Kind-Schlüssel, der sich an den Empfehlungen der Wissenschaft orientiert. Das heißt 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige und 1:8 für Dreijährige bis zum Schuleintritt. Für Kinder ab sechs Jahren ist ein Schlüssel von 1:10 anzusetzen.

- **Mittelbare pädagogische Arbeit**
  Ausreichend Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, um der Vielfalt der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht zu werden. Hierfür sind 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu Veranschlagen.

- **KiTa-Leitungen stärken**
  Mehr Zeit für Leitungsarbeit, um ausreichend Zeitressourcen für die komplexen und verantwortungsvollen Aufgaben zu haben und gleichzeitig von den Verwaltungsaufgaben entlastet zu werden. Hierfür sind 20 Stunden je Woche einzuplanen. Dieser Umfang ist durch 0,35 h pro Ganztagsplatz auszuweiten.

Organisationen und Kontakte

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO)

Die Arbeiterwohlfahrt gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland mit ca. 240.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden in über 18.000 Einrichtungen und Diensten/Dienstleistungen in allen Bundesländern. Der AWO Bundesverband vertritt die fachpolitischen Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen und der europäischen Ebene.

- **Vorstandsvorsitzender:** apl. Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert

Kontakt: Klaus Theißen, Leiter Abteilung Kinder, Jugend, Familie, Frauen
Telefon: 030/26309-167
Mobil: 0172-5616265
Mail: klaus.theissen@awo.org
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vertritt über 280.000 engagierten Kolleg:innen aus allen Bildungsbereichen. Als Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund machen wir uns für gute Arbeitsbedingungen stark, streiten für faire Entgelte, unbefristete Arbeitsverträge und sichern Arbeitsplätze im Bildungsbereich.

- **Vorsitzende:** Maike Finnern
- **Vorstandsmitglied für den Bereich Jugendhilfe und Sozialarbeit:** Doreen Siebernik

Kontakt: Doreen Siebernik
Telefon: 030 23501418
Mobil: 0151 15134652
Mail: doreen.siebernik@gew.de
Parlamentarisches Verbindungsbüro
Wallstr. 65, 10179 Berlin

Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband

Der KTK-Bundesverband ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. In ihm sind 8.000 katholische Kindertageseinrichtungen mit über 106.000 pädagogischen Fachkräften organisiert.

- **Vorsitzender:** Domkapitular Clemens Bieber, Würzburg
- **Stellvertretende Vorsitzende:** Mirja Wolfs, Essen
- **Geschäftsführer:** Frank Jansen, Freiburg/Berlin

Kontakt: Frank Jansen
Telefon: +49 761 200-238
Mobil: +49 172 7612177
Mail: Frank.Jansen@caritas.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
ktk-bundesverband@caritas.de